

ES GIBT KEIN DRAMA, ÜBERHAUPT KEIN DRAMA!



Colin Vidal

Head of Clients & Business Development

Wie Robert De Niro in einem inzwischen berühmten Werbespot über die Schweiz sagte: «Es gibt kein Drama, überhaupt kein Drama». Auch wenn dies etwas übertrieben ist, zeichnet sich die Schweiz weiterhin durch ihre politische und finanzielle Stabilität, ihre Infrastruktur und ihre anlegerfreundlichen Vorschriften aus. All dies macht das Land zu einem weltweit führenden Bankenplatz und zu einem unumgänglichen Ziel für Vermögensverwalter auf der Suche nach Investoren.

2024 wird der Schweizer Fondsmarkt weiter wachsen, wobei das verwaltete Vermögen auf über 1,5 Billionen CHF ansteigt. Das entspricht einem Zuwachs von über 130 Milliarden CHF seit Januar. Dabei verzeichnen Aktien- als auch Geldmarkt-Anlagen im gleichen Zeitraum ein Wachstum. Wir sehen eine steigende Nachfrage nach Fonds von lokalen Anbietern und ein erhöhtes Interesse von ausländischen Managern, die sich von der Schweizer Investorenlandschaft angezogen fühlen.

NICHT AUF LORBEEREN AUSRUHEN

Anstatt zu reagieren und die sich verändernde regulatorische Landschaft jenseits ihrer Grenzen zu ertragen, hat die Schweiz versucht, sie zu gestalten. Sie hat damit ihre Position gefestigt und das Vertrauen der Anleger verstärkt. So entstand ein wegweisendes Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, dem Sitz der europäischen Finanzhauptstadt: London. Das Abkommen ist einzigartig, da es den Schwerpunkt auf die gegenseitige Anerkennung der Finanzvorschriften legt und nicht auf eine Harmonisierung, wie es die EU vorschlägt.

Das am 21. Dezember 2023 unterzeichnete sogenannte Berne Financial Services Agreement (auch bekannt als „Gesetz über die gegenseitige Anerkennung“) zielt darauf ab, den grenzüberschreitenden Marktzugang für bestimmte

Grosshandelsfinanzdienstleistungen zwischen England und der Schweiz zu verbessern. Dieses Abkommen ist insofern von Bedeutung, als es die Gleichwertigkeit der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen der beiden Länder in mehreren Finanzsektoren gegenseitig anerkennt. Dazu gehören Banken, Wertpapierdienstleistungen, Versicherungen, Vermögensverwaltung und Finanzmarktinfrastrukturen. Entscheidend ist, dass das Abkommen britischen Firmen und vermögenden Privatpersonen aus dem Finanzdienstleistungssektor die Möglichkeit gibt, in der Schweiz tätig zu werden, während sie gleichzeitig das britische Regelwerk befolgen und umgekehrt.

IMPLIKATIONEN

Obwohl sich das England und die Schweiz als wichtige Finanzzentren ausserhalb der EU positionieren, ist die Reaktion des Blocks verhalten. Derzeitige Anzeichen deuten darauf hin, dass die EU die einzigartige Rolle, die sowohl London als auch die Schweiz in der globalen Finanzlandschaft spielen, wahrscheinlich akzeptiert hat und kaum mit einer bedeutenden Reaktion reagieren wird. Der Brexit führte zwar zu einigen anfänglichen Verlagerungen von Finanzfachleuten aus London in EU-Städte wie Frankfurt und Paris. Aber viele sind seitdem zurückgekehrt, was die anhaltende Attraktivität Londons als globales Finanzzentrum bestätigt.

«Schweizer und britische Firmen werden bald in der Lage sein, einfachen Zugang zu anspruchsvollen Kunden in beiden Ländern zu erhalten.»

Das Finanzabkommen sorgt für mehr Rechtsklarheit bei Wertpapierdienstleistungen wie Portfolioverwaltung und Anlageberatung. Wichtig ist auch, dass es den Firmen ermöglicht, mit bestimmten anspruchsvollen Kunden grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten, ohne auf Hindernisse zu stossen. Die Verfahren für den Marktzugang, die Kundenklassifizierung und die Offenlegungspflichten sind im Finanzabkommen klar definiert. Die Vermögensverwalter erhalten mehr Sicherheit in Bezug auf den Fondsvertrieb und die Delegation des Portfoliomanagements.

Schweizer und britische Firmen werden bald in der Lage sein, einfachen Zugang zu anspruchsvollen Kunden in beiden Ländern zu erhalten. So werden beispielsweise Schweizer Anlagedienstleister in der Lage sein, britische Kunden ohne Registrierung direkt zu bedienen. Auch britische Unternehmen werden einen ähn-

lichen Zugang zum Schweizer Markt erhalten. Im Bereich der Vermögensverwaltung gewährleistet das Finanzabkommen den Marktzugang für Schweizer Firmen, die britische Kunden suchen und umgekehrt. Dabei bleiben die bestehenden Kanäle für die Vermögensverwaltung erhalten. Dies ist besonders wichtig, da es einen beträchtlichen grenzüberschreitenden Kundentamm gibt.

FÜHRT GEGENSEITIGE ANERKENNUNG ZU GEGENSEITIGEM GEWINN?

Das Abkommen muss noch von den Parlamenten beider Länder ratifiziert werden, bevor es umgesetzt werden kann. Aber der Optimismus ist gross. Der potenzielle Bürokratieabbau und die erhöhte Effizienz bei grenzüberschreitenden Geschäften werden zu den offensichtlichsten Vorteilen gehören. Dies insbesondere für Fondsmanager, die sich diese beiden Vermögensverwaltungsmärkte erschliessen wollen. Schweizer Banken werden davon erheblich profitieren, da sie nun britische Kunden effektiver betreuen können, ohne eine physische Präsenz in England aufbauen zu müssen.

Die im Abkommen vorgesehene gegenseitige Anerkennung dürfte die regulatorischen Hürden für schweizerische und britische Finanzdienstleister erheblich verringern und wird zweifellos die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität beider Finanzplätze steigern.



REYL
INTESA SANPAOLO

WICHTIGER HINWEIS - Dieser Inhalt wird von der REYL & Cie AG oder/und den mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend "REYL" genannt) ausschliesslich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellt weder eine Aufforderung noch ein Angebot, eine Empfehlung oder einen Ratschlag zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an den darin erwähnten Finanzinstrumenten, zur Durchführung einer Transaktion oder zum Abschluss einer wie auch immer gearteten Transaktion dar, insbesondere nicht für Empfänger, die keine qualifizierten, akkreditierten, zugelassenen professionellen oder institutionellen Anleger sind. Es ist ausschließlich für den Gebrauch des Empfängers bestimmt und darf nicht weitergeleitet, gedruckt, heruntergeladen, für andere Zwecke verwendet oder reproduziert werden. Es ist nicht für die Verteilung/Angebot an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Staatsangehörige eines Landes sind oder einer Gerichtsbarkeit unterliegen, deren Gesetze oder Vorschriften eine solche Verteilung/Angebot oder Nutzung verbieten würden. REYL bemüht sich nach besten Kräften, Informationen aus Quellen zu beschaffen, die sie für zuverlässig hält. REYL, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Anteilseigner übernehmen jedoch keine Haftung in Bezug auf diese Inhalte und geben keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit der genannten Daten und haften daher nicht für Verluste, die sich aus der Nutzung dieser Inhalte ergeben. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen, Meinungen und Einschätzungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig und können ohne vorherige Ankündigung widerrufen oder geändert werden. Dieser Inhalt ist nur für Empfänger bestimmt, die alle damit verbundenen Risiken verstehen und in der Lage sind, sie zu tragen. Vor dem Abschluss einer Transaktion sollten die Empfänger feststellen, ob das Finanzinstrument, das im Inhalt erwähnt wird, für ihre besonderen Umstände geeignet ist, und sie sollten sicherstellen, dass sie (zusammen mit ihren professionellen Beratern) die spezifischen Risiken, die rechtlichen, steuerlichen und buchhalterischen Folgen und die Zulassungsvoraussetzungen für den Kauf, das Halten oder den Verkauf von Finanzinstrumenten, die im Inhalt erwähnt werden, unabhängig bewerten. REYL, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Anteilseigner können von Zeit zu Zeit Beteiligungen und/oder Übernahmeverpflichtungen an den hier beschriebenen Finanzinstrumenten haben. REYL gibt keine Zusicherung hinsichtlich der Eignung der genannten Informationen, Meinungen oder Finanzinstrumente. Historische Daten über die Wertentwicklung der Finanzinstrumente oder der zugrunde liegenden Vermögenswerte sind kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung. Der vorliegende Inhalt wurde von einer Abteilung von REYL erstellt, die keine für das Finanzresearch zuständige Organisationseinheit ist. REYL unterliegt unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und bestimmte Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht in allen Rechtsordnungen oder für alle Arten von Empfängern verfügbar. Die Empfänger sind daher dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Es ist nicht beabsichtigt, Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumente in Ländern oder Gerichtsbarkeiten anzubieten, in denen ein solches Angebot nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften rechtswidrig wäre.

reyl.com



SUCCESS. TOGETHER.